

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 13.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 6. Februar

1915.

Berlin W. 9, den 19. Januar 1915.

Leipziger Platz 10.

Verwendung des Panseninhalts frischgeschlachteter Rinder als Schweinefutter.

An sämtliche Herrn Regierungspräsidenten — mit Ausnahme des in Trier — und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Eurer Hochgeboren/Hochwohlgeboren übersende ich hierneben ergebenst Abschrift eines Berichtes des Regierungspräsidenten in Trier vom 5. ds. Mts. nebst Anlagen zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Ersuchen, die Schlachthofverwaltungen anzuregen, den Panseninhalt der Schlachttiere auf Verlangen zur Verfütterung an Schweine möglichst unentgeltlich abzugeben. Zu dem Zwecke wird der Panseninhalt in geeigneter Weise zu sammeln sein. Die Schlachthofverwaltungen würden sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn sie die angegebene Verwertung des Panseninhalts dadurch fördern würden, daß sie unmittelbar mit Viehhaltern der Nachbarschaft in Verbindung träten.

Insofern schon eine Verarbeitung des Panseninhalts zu Trockenfutter bestehen sollte, wird diese beizubehalten sein.

Den Landwirtschaftskammern habe ich Abschrift dieses Erlasses gesandt mit dem Ersuchen auch ihrerseits die Landwirte und Viehbesitzer in geeigneter Weise auf die Verwertbarkeit des Panseninhalts als Viehfutter hinzuweisen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.:

gez.: R i s t e r.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 4. Februar 1915.

Wird den Herren Bürgermeistern mit dem Ersuchen bekannt gegeben, die Landwirte und Viehbesitzer auf die Verwertbarkeit des Panseninhalts als Viehfutter hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bekanntmachung.

Auf Grund der kriegsministeriellen Verfügung und mit Bezug auf die zusätzliche Ergänzung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee Korps wird hiermit bekannt gemacht:

1. Alle sich im Kreise Obertaunus mit Ausnahme der Garnison Homburg selbst aufhaltenden verwundeten und erkrankten Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Veterinär-Offiziere einschließlich der Offizierstellvertreter haben sich sofort persönlich oder schriftlich bei dem Königlichen Bezirkskommando Höchst a. M. Wallstraße 15 zu melden, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte. Neu hinzukommende Offiziere pp. haben ihre Anmeldung innerhalb 24 Stunden zu erstatten.

2. Alle nicht bettlägerigen Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Veterinär-Offiziere, einschließlich der Offizierstellvertreter werden monatlich einmal auf ihre Feld- bzw. Garnisondienstfähigkeit untersucht.

Für die sich im Kreise Höchst aufhaltenden Offiziere pp. findet die Untersuchung vor der Lazaretkommission des Reserve-Lazarett in Höchst a. M., Hospitalstraße statt. Für die sich in den Kreisen Obertaunus — mit Ausnahme der Garnison Homburg selbst — und Usingen aufhaltenden Offizieren pp. nimmt der Chefarzt des Reserve-Lazarett Bad Homburg v. d. H. die Untersuchung vor.

Es wird selbstverständlich erwartet, daß Offiziere pp., die sich in der Zwischenzeit, also vor der jeweiligen Untersuchung bereits garnisondienstfähig fühlen, dies dem Bezirkskommando sofort anzeigen.

Den Offizieren pp. wird der Befehl zur Untersuchung jeweils einige Tage vorher durch das Bezirkskommando zugestellt werden.

Königliche Bezirkskommando.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 2. Februar 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den Inhalt vorstehender Bekanntmachung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1915 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 15. bis 17. Februar.
2. Obstbaukursus in der Zeit vom 22. Februar bis 6. März.
3. Pflanzkursus in der Zeit vom 1. bis 13. März.
4. Baumwärterkursus in der Zeit vom 8. bis 20. März.
5. Pflanzschulungskursus in der Zeit vom 7. bis 9. Juni.
6. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 12. bis 17. Juli.
7. Baumwärter-Nachkursus in der Zeit vom 19. bis 24. Juli.
8. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.
9. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 2 und 6: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk., preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 4 und 7 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben, Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 5: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 8: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der Königlichen Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Ober-Präsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weiter Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 4, 6 und 7 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor.

Wortmann.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 4. Februar 1915.

Betrifft Straßensperre.

Wegen der Herstellungsarbeiten auf der Bezirksstraße in der Gemarkung Bommersheim wird vom 8. ds. Mts. ab die Bezirksstraße zwischen Homburg und Oberursel von der Feldbergstraße in der Gemarkung Homburg ab bis auf Weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Bestenfalls wird über Oberursel-Oberstedten-Homburg bezw. über Homburg-Gonzenheim-Frankfurt a. M. geleitet.

Der Königliche Landrat
J. B.:
von Bernus.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 4. Februar 1915.

An die Polizei-Verwaltungen des Kreises.

Zur Vermeidung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß die Verwendung des Roggens zu Herstellung von Branntwein durch § 3 der Bundesratsverordnung vom 25. 1. 1915 — Kreisblatt Nr. 9 — verboten ist.

Ich ersuche dies den Branntweinbrennern sofort bekannt zu geben und mit Nachdruck darauf zu halten, daß das Verbot Beachtung findet.

Zu widerhandlungen sind unnachlässig zur Bestrafung zu bringen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Februar 1915.

In Rodheim v. d. Höhe, Kreis Friedberg, ist wiederum die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Betreffend: Die Maul- und Klauenseuche im Kreise Friedberg.

Bekanntmachung.

Im Einverständnis mit dem Großh. Kreisveterinäramt werden hiermit folgende Orte und Gemarkungen versuchsweise aus dem Beobachtungsgebiet des Kreises entlassen:

1. Stadt Friedberg (ohne den Stadtteil Fauerbach),
2. Stadt Bad Nauheim,
3. Gemeinde Trass-Münzenberg,
4. " Münzenberg,
5. " Stadt Butzbach,
6. " Osthelm,
7. " Rödgen,
8. " Melbach,
9. " Wölfersheim,
10. " Bruchengraben,
11. " Ober-Rosbach,
12. " Nieder-Wöllstadt,
13. " Bönstadt,
14. " Rodheim,
15. " Holzhausen,
16. " Groß-Karben,
17. " Kloppenheim,
18. " Klein-Karben,
19. " Nieder-Erlenbach.

Diese Gemarkungen werden für frei erklärt. Beobachtungsgebiete werden künftig versuchsweise nur in Ausnahmefällen gebildet werden.

Der ganze Kreis Friedberg bleibt bis auf Weiteres gefährdetes Gebiet mit den Wirkungen des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichswehseuchengesetz.

Friedberg, den 27. Januar 1915.

Großherzogliches Kreisamt Friedberg.
J. B.: Walter.

Bekanntmachung.

Zufolge Mitteilung der Landwirtschaftskammer Wiesbaden kommen am Montag, den 8. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr auf der Rennbahn in Erbenheim und am Dienstag den 9. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr in Limburg a. Lahn.

je 25 belgische Deutefohlen zum öffentlichen Verkauf.

Interessenten werden hierauf besonders hingewiesen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Haferbeschlagnahme.

Die Landwirte und Pferdebesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß keineswegs damit zu rechnen ist, daß nach Ablieferung der dem Kreise auferlegten Haferlieferung von 590 Tonnen an die Heeresverwaltung auch Hafervorräte wieder beschlagnahmefrei werden und zu einer ausgiebigen Pferdefütterung oder Ausfaat verwendet werden könnten. Den Haferbesitzern dürfen nur die in meiner Bekanntmachung vom 30. v. Mts., Kreisblatt Nr. 11 bezeichneten Mengen von Saathafer (200 kg. pro ha.) und Pferdefutter (300 kg.) pro Pferd belassen werden. Alle übersteigenden Vorräte bleiben für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Landwirte wollen daher den nötigen Saathafer sorgfältig aussondern und für die Saat sicher stellen, denn die Haferbestellung darf in diesem Jahre unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Als Pferdefutter verbleibt pro Tag nur etwa 2 1/2 Pfd. Für angestrengt arbeitende Pferde ist dies kein ausreichendes Futter. Die Pferdebesitzer sind daher darauf angewiesen, sich schleunigst Ersatzfuttermittel zu beschaffen. Hierfür stehen mit Hafer denaturierter Futterzucker und Zuckerrübenschnitzel zu Gebote. Bedarfsanzeigen werden von den Ortsbehörden entgegengenommen. Zur Lieferung hat sich die landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse in Frankfurt a. M., Schillerstr. 25 erbötet und ist von der Landwirtschaftskammer mit der Lieferung betraut worden; die Kammer setzt die Preise fest.

Die Magistrate der Städte und die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich ergebenst, Vorstehendes in weitestem Umfange bekannt zu geben.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
von Bernus.

Die Forsten im Dienste der Volks- ernährung.

Bei der Durchhaltung unserer Viehbestände, die dem Landwirt bei der jetzigen Knappheit und Teuerung der Futtermittel erste Sorgen bereitet, können die Waldbesitzer dadurch mithelfen, daß sie die Entnahme von Waldstreu und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen in ihren Waldungen freigebig gestatten. Die Streunutzung ermöglicht es, das Stroh als Raufutter für die Pferde und Rinder einzusparen. Der Vieheintrieb ersetzt Futter und Weideland. Zur Winterzeit kommt es nur für Schweine in Frage, denen er in Eichenwaldungen sogar zur Mast dienen kann.

In den Kreisen der ländlichen Viehbesitzer scheint es noch nicht genügend bekannt zu sein, daß der Staat seine Forsten bereits bald nach dem Kriegsausbruch für diese Zwecke geöffnet hat. Die Regierungen sind von dem Landwirtschaftsminister ermächtigt worden, während des Krieges in möglichst weitem Umfange Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen zuzulassen, soweit dies mit den forstwirtschaftlichen Interessen irgend vereinbar ist. Die Entschädigung ist gegenüber den Friedenszeiten erheblich ermäßigt, bei besonderer Bedürftigkeit des Viehbesitzers kann auf sie gänzlich verzichtet werden. Namentlich ist auch dafür gesorgt, daß die masttragenden Waldbestände für die Schweinehaltung durch den Eintrieb der Tiere oder durch Einsammeln der Eichen in umfangreicher Weise nutzbar gemacht werden können.

schaftsminister die Staatsforsten auch zur Vermehrung des Anbaues von Feldfrüchten, namentlich von Kartoffeln, zur Verfügung gestellt hat. Hierzu dürfen zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Schlagflächen oder sonstige zur Aufforstung bestimmte Flächen, soweit sie zur Zeit ungenutzt sind, unter näher festgesetzten Bedingungen — bis zur Dauer von 3 Jahren — gegen geringes Entgelt verpachtet und gegebenenfalls sogar unentgeltlich überlassen werden.

Landwirte, deren Betriebe in der Nähe von Staatsforsten liegen, sowie die sonst in Frage kommenden ländlichen Bevölkerungskreise mögen sich hiernach mit entsprechenden Gesuchen an die Forstbehörden wenden.

Wenn die Eigentümer der kommunalen und der Anstaltswaldungen sowie die Privatforstbesitzer dem Beispiel des Staates zahlreich folgen, ist zu hoffen, daß auch dieses „kleine Mittel“ unserer Volksernährung zu Nutze und unseren Feinden, die uns aushungern möchten, zum Trutz gereichen wird.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Königliche Staatsregierung auch die Staatsforsten und ihre Nutzungen zur Verfügung gestellt, insbesondere durch kostenlosen Eintrieb von Rindvieh und Schweinen, und da, wo es ohne wesentlichen Schaden für die Forstkultur zulässig ist, auch von Schafen.

Ferner wird Waldstreu den Ansuchern nach Bedarf zur Verfügung stehen, und auch die landwirtschaftliche Nutzung von holzfreien Flächen — insbesondere zum Anbau von Kartoffeln — wo irgend zugänglich, gestattet werden.

Auch den Gemeinden wird empfohlen, ihre Waldungen ihren Eingeseffenen zur Förderung des allgemeinen Wohles in weitgehendster Art nutzbar zu machen.

Alle diesbezüglichen Anträge und Entschlüsse sind den Herren Oberförstereverwaltern vorzulegen, welche sie nach Möglichkeit fördern werden.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen und über das hiernach Veranlaßte und Erreichte bis zum 10. Februar zu berichten. Ich erwarte genaue Einhaltung dieses Termins.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 5. Februar 1915.

Die in den Gemeinden Hochstadt, Gronau und Langendiebach im Kreise Hanau seit dem 4. bzw. 6. November und 28. Dezember v. Js. herrschende Maul- und Klauenseuche ist erloschen, die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Berlin W. 9, den 10. Januar 1915.
Leipziger Platz 10.

Auf Antrag des Regierungs-Präsidenten in Erfurt habe ich die Einrichtung eines Veterinärpolizeibureaus auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe in Erfurt genehmigt.

Ich ersuche, die Polizeibehörden der unterstellten Verwaltungsbezirke anzuweisen, in Zukunft alle, den Transport von kranken- oder verdächtigem Vieh nach dem genannten Schlacht- und Viehhofe betreffenden Anfragen und Benachrichtigungen an das Veterinärpolizeibureau daselbst zu richten.

Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten.

In Vertretung:

gez.: Müller.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 3. Februar 1915.

Wird den Polizei-Verwaltungen des Kreises zur Nachachtung bekannt gegeben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1915 gehören zu den Vertrieben, auf welche die Bekanntmachung vom 5. Januar über die Bereitung von Backwaren Anwendung finden, auf die kommunalen Backöfen.

Diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirken sich kommunale Backöfen befinden, sind dafür haftbar, daß der Brotteig, der in diesen Backöfen verbacken wird, die in der oben erwähnten Bekanntmachung vorgeschriebene Zusammenfassung hat.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Februar 1915.

Diejenigen Polizeiverwaltungen des Kreises, die zu meiner Umdruckverfügung vom 22. Januar 1915 E. 597, betr. Abschluß von Arbeitsverträgen für 1915 mit ausländisch-polnischen Arbeitern noch nicht berichtet haben, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Betrifft: Vermittelung ausländischer Landarbeiter.

Auf Grund des § 8 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 (R.-G.-Bl. S. 860) bestimme ich:

1. Den gewerbmäßigen Stellenvermittlern ist jede Vermittlungstätigkeit für Ausländer, die im Jahre 1914 als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Dienstboten in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen sind oder eine solche Beschäftigung suchen, bis auf weiteres verboten.

2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin W. 9, den 31. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Februar 1915.

Wird den Ortspolizeibehörden bekannt gegeben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege ist die Zufuhr von Liebesgaben, die zeitweilig aus militärischen Gründen unterbunden war, freigegeben. Unser tapferes Heer im Felde, unsere Verwundeten und Erkrankten in den Lazaretten werden endlich das erhalten, was treue Liebe in der Heimat für sie geschaffen und bereitet hat.

Millionen von Kriegerern sind es, die sich in die Gaben teilen müssen. Sorgen wir, daß der Strom der freiwilligen Gaben nicht versiegt, daß er vielmehr in immer stärkerem Maße anschwillt, um dem wachsenden Bedarf genügen zu können. Nur durch die größte Opferwilligkeit, nur durch selbstlose Hingaben von Geld und Gut kann die Heimat ihren heldenmütigen Söhnen sich dankbar zeigen.

Die an allen Orten bestehenden Sammelstellen sammeln die Gaben und senden sie möglichst sortiert an die am Sitz jeden Generalkommandos eingerichteten Abnahmestellen I und II. Die Abnahmestellen I empfangen die Liebesgaben für Verwundete und Kranke, die Abnahmestellen II für die Angehörigen des Feldheeres. Die Abnahmestellen befinden sich in Cassel (II. Armee-korps):

Abnahmestelle 1: Frankfurterstraße 70,

Abnahmestelle II: Moritzstraße 29;

in Frankfurt (II. Armee-korps):

Abnahmestelle 1: Hohenzollernstraße 2 (Fürstehof),

Abnahmestelle II: Hedderichstraße 59.

Sendungen an diese Abnahmestellen, die auch unmittelbar erfolgen können, sind frachtfrei nach § 50, 2 der Mil. Tr.-Ordnung. Von den Abnahmestellen aus gehen die Gaben sortiert an die Depots der freiwilligen Krankenpflege in den Sammelstationen und von hier aus erfolgt die Beförderung an die Front.

Alle Vereine vom Roten Kreuz und sonstigen Stellen, die sich mit der Sammlung von Liebesgaben befassen, werden dringend gebeten, sich dieser Organisation anzugliedern. Der Kaiserliche

Kommissar im großen Hauptquartier hat ausdrücklich gewarnt vor der unregelmäßigen Zuleitung von Liebesgaben an örtlich bevorzugte Truppenteile, die mehr und mehr einzureißen drohe. Bei der starken Belastung der Etappenstraßen besteht die Gefahr, daß solche Zufuhren den Verkehr empfindlich stören und dadurch die Heranbringung wichtigerer Gegenstände in die Front erschweren.

Cassel, den 5. Oktober 1914.

Der Territorialbelegierte
der freiwilligen Krankenpflege.
v. Hengstenberg.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Dezember 1914.
Wird wiederholt veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. J.:
Gehepfandt.
Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Zweifeln mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Menge an Brotgetreide, die von Landwirten gemäß § 4 Abs. 4 Ziffer a der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 — Kreisblatt Nr. 9 — zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft zurückbehalten werden darf, auf den Kopf und Monat 9 kg. Brotgetreide oder an deren Stelle für je 1 kg. Brotgetreide 800 Gr. Mehl beträgt. Die zurückbehaltenden Vorräte können für die Zeit bis Anfang August 1915 — also für 6 Monate — berechnet werden.

Ich gebe dies zwecks Verwertung bei Ausfüllung der Anzeigeformulare für die Bestandsaufnahme der Getreide- und Mehlvorräte bekannt.

Bad Homburg v. d. H., 3. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Holz-Verkauf

in der Oberförsterei Hofheim, Schutzbezirk Rossert.

Montag, den 8. Februar, Vormittags 11 Uhr beginnend in Fischbach in der Wirt-
schaft von Berninger aus den Distr. 48 und 49 Rossertthang:

Eichen: 1 Stämmchen, 46 cm. Schichtnutholz 2,4 m. lang, 191 cm Scheit und
Knüppel, 3500 Wellen.

Buchen: 232 cm Scheit und Knüppel, 4480 Wellen.

Weichholz meist Birken: 67 cm Scheit und Knüppel, 180 Wellen.

Wohnung

m 1. Stock, 2 Zimmer eventl. auch 3 Zim-
mer nebst Balkon möbliert oder unmöbliert
zu vermieten, für sofort oder auch vom 1.
Januar n. J.

Nähere Auskunft in Fritz Schick's Buch-
handlung.

Kesselschläger's

Camillen-Kopfwasch-
Pulver

Packung 20 Pfg.

und Kesselschläger's Familien- und Haushalt-Seifen Stück 15 Pfg.

werden nur verkauft — Luisenstrasse 87. —

Landgräfl. Hess. conc.

Landesbank

Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere :: Discontierung von Wechseln.

Eröffnung von Conto-Correnten und provisionsfreien Checkrechnungen

Annahme von Spareinlagen.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Checks und Wechseln
auf ausländische Plätze.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertsachen.

Vermietung von Safes in unserer feuer- und ein-
bruchssicheren Stahlkammer.



Sonntagsblatt.

Nicht der Schmerz ist der wahre,
Der an der Totenbahre
In Tränen überfließt,
Nein, der, der Jahr für Jahre
Die Trauer still in sich verschließt. S. Lingg.

Friede auf Erden.

(4. Fortsetzung.)

Novelle aus der Jetztzeit von A. Wilden.

Aha, da war tatsächlich etwas nicht in Ordnung. — Herrn von Gneisen sen. stieg eine beängstigende Röte ins Gesicht; seine Augen nahmen einen starren Ausdruck an, als schauten sie in eine fern liegende Zeit; die Pfeife hatte er aus dem Munde genommen; seine Hand lag schwer, zur Faust geballt auf dem Tische.

„Mußte deine Wahl gerade auf diese Dame fallen, mein Junge?“ sagte der alte Herr in traurigem Tone. „Mit dem Namen Thormählen verknüpfen sich in mir die schwersten Jahre meines Lebens. Mit diesem Namen berührst du eine wunde Seite meines Herzens. Ich bin nicht pessimistisch genug veranlagt, zu sagen: aus einer Ehe mit einer Thormählen kann dir kein Segen ersprießen. Ich kenne die Dame nicht — es mag sein, sie ist ein Engel, trotzdem ihr Vater ein Teufel ist. Aber ich möchte dir doch raten, von deinem Entschlusse, eine Thormählen zu ehelichen, Abstand zu nehmen, um etwaigen Konflikten aus dem Wege zu gehen, die sich aus einer Verbindung ergeben müssen.“

Dieser Bescheid war niederdrückend. Aber er war doch in Anstand und Ruhe abgegeben worden.

„Darf ich erfahren, was die Ursache dieses Hasses zwischen dir und dem Großkaufmann Thormählen ist?“

„Es ist eine lange Geschichte, mein Sohn, doch läßt sie sich kurz fassen, wenn man alles das fern läßt, was die seelischen Empfindungen betrifft, und alle Nebenumstände wegläßt. Es handelt sich um ein Weib.“

Des Alten Mund entfuhr ein tiefer Seufzer.

„Theo, Theo, welche Zeiten schwörst du da herauf. Ich bin ein alter Mann geworden, zweiunddreißig Jahre liegen zwischen dem Einst und Jetzt, aber noch bäumt sich in mir alles gegen den Mann auf, der in meinen Augen ein Schurke ist.“



Zum 100. Geburtstag Karl Gerolts am 30. Januar 1915.

Der bekannte Dichter und Prediger wurde am 30. Januar 1815 zu Baihingen im liederreichen Schwabenland geboren und ruht auch dort in heimatlicher Erde, nachdem er am 14. Januar 1890 gestorben ist. Er war bedeutend als Kanzelredner, noch bekannter aber als Dichter. Wer kennt nicht sein sinniges und humorvolles Gedicht aus dem Jahre 1870: „Des deutschen Knaben Tischgebet“ mit dem überraschenden Schluß: „Lieber Gott magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein“. Wir haben keinen deutschen Sänger auf religiösem Gebiet, der so viel Treffliches, Schönes, Formvollendetes dem deutschen Volke gegeben hätte, als Karl Gerolt, und wer seinem Volke solche Gaben hinterläßt, hat sich das schönste Denkmal gesichert.

„Es regt dich aber sehr auf, Papa,“ warf Theo ein. „Was kann das helfen? Es muß doch einmal zur Sprache kommen. Weiß Erich Thormählen von deinen Absichten?“

„Ja.“

„Und er gibt Frieden?“

„Er wies mir die Tür, als ich kam, um Helma anzuhalten.“

„Helma hat er sein Kind getauft?“ entfuhr es Gneisen im höchsten Staunen.

„Weshalb wundert es dich?“

„Helma Andersen war der Name des Mädchens, dessen Schatten ewig zwischen Thormählen und mir stehen wird,“ erklärte Herr von Gneisen. „Wir waren beide jung, er und ich, und wir waren Freunde. Wir dienten unseren Einjährigen in einem Altonaer Infanterie-Regiment ab. Er war ein begeisterter Patriot. Es waren erst wenige Jahre her, seit Deutschland ein einiges Reich geworden. Uns war der Krieg 70/71 noch so klar im Gedächtnis. Wir schwärmten für Bismarck und bedauerten, daß wir nicht hatten davor sein dürfen, als es galt, fürs Vaterland zu kämpfen.“

Die Erinnerung an jene Zeit riß den alten Herrn fort, so daß es ihn ganz aus der Richtung brachte.

Er sagte selbst: „Ich schweife ab. Also wir dienten zusammen, und während ich des Kaisers Rod noch einige Jahre weiter trug, mußte er sich wieder auf den Kontorbod schwingen. Er tat es ohne Murren. Sein Vater war ein strenger Mann, der Sohn hätte es niemals gewagt sich gegen den Willen seines Vaters aufzubäumen. Wieviel er aber dafür gegeben hätte, Soldat zu sein, das verriet er nur mir. Ich war auf meinen Wunsch in ein Berliner Regiment eingetreten, so daß zwischen uns nur ein brieflicher Verkehr hinfort stattfand. Als wir uns auf längere Zeit einmal

erschient
nahme de
Der Samst
das „Mitt
blau“, die
Kammer
liden Mitt
Dienstagen
eussche
gratis
gbonnet
viereifährlich
für Gombi
lohn pro d
Post bezogen
geliefert 8
Wochenaubon

Die deutsche

Ron 2

den. W
Englands
fürgen sich
Bernaht
Kunde von
boote in der
wurden wir
daß der Ch
tannmachun
übermittelt
die militäris
verfündet.
warnt vor d
ihr ein neue
Inzwischen
in der Trist
schlagenheit
Rechtsbrauch
deutsche
ihre verständig
Ein schma
noch nie ein
geleitet hat
England in
italien tief v
schädigend.
Daß dieser
in Deutschlan
schmigten Kre
weniger, daß
Er ist in jed
Daß daran
des deutschen

Derz schlägt, wie er es bestigt.

„Nu, Thomas, man immer ran und mit! Der Kaiser braucht auch Soldaten mit Schere und Nadel!“ ruft spöttisch der lange Peter Milach, wohl der stattlichste von allen im Zuge. Und die Trine Gussenat, seine Braut, läßt



Freiherr von Gelsbittel, der Kommandeur eines bayerischen Armeekorps.

Das bayerische Armeekorps, das Freiherr von Gelsbittel als kommandierender General befehligt, wurde vor einiger Zeit auch vom deutschen Kronprinzen besucht und für seine Tapferkeit besonders ausgezeichnet.

augenblicklich ihr Weinen, um unter Tränen laut aufzulachen über diesen großartigen Witz. — Dunkle Glut steigt dem Lahmen ins schmale, bleiche Gesicht. Wie schneidet ihm dieses Lachen in die Seele! Berlegen tritt er in den Hintergrund und leuchtet in sich hinein. — Nur sie lacht, weiter niemand, nur die Trine, die ihm doch einmal so sehr nahe gestanden, die er über alles geliebt und die ihm ihr Wort gegeben. Ach, das ist Jahr und Tag her. — Aber wird die Wunde jemals völlig verheilen in Thomas Pented's Herzen?

Ganz hinten im Zuge schreitet ernst und sorgenvoll Peters Schwester Linchen, ein schlankes, blondes Mägdlein mit gutem seelenvollen Gesicht.

Sie sieht den lahmen Schneider unter der Linde stehen und ahnt wohl, was ihn so mit Schmerz und Bitterkeit erfüllt. Sie nickt ihm zu, steht auf einmal bei ihm, reicht ihm die kleine, feste Hand und spricht mit glückseliger Stimme:

„Thomas, ich weiß, daß du ebensoviel Mut und Vaterlandsliebe besitzt, wie sie alle. Ich kann's dir nachfühlen, daß es dir schwer fällt, zurück zu bleiben. Aber wir müssen doch hier im Dorf auch besorgte Männer haben. Wer weiß, wie noch alles kommt!“

Da leuchtet es voll freudiger Dankbarkeit auf in des Verspotteten Augen, und gern hätte er es dem guten Mädchen gesagt, welch ein Trost ihm ihre Worte seien. Doch schon ist Linchen wieder fort. —

— Sieg auf Sieg im Westen, bewundernswerte Heldentaten auch hier im Osten. — Dennoch erfüllt heute in Wittkallen alle Gemüter Grausen und Entsetzen; der Russen Übermacht hat die tapfere Grenzwehr verdrängt und flutet ins Land. Drei Dörfer sollen bereits eingeäschert sein. Von fürchterlichen Greuelthaten wird berichtet. — Die kränkliche Frau Milach, die mit Linchen auf dem Moorhof allein wirtschaftet, seit der Peter im Felde ist, erleidet vor Auf-

zute tot liegt sie auf ihrem Lager. — Welcher und Kinder verlassen in heilloser Angst das Dorf. Nur wenige Männer bleiben zurück. — Auch der lahme Schneider will ausharren bis zuletzt. Ratend und helfend ist er überall zur Hand, wo es nötig erscheint. —

Zum Moorhof, der ein paar hundert Schritte hinter dem Dorf liegt, eilt er jetzt, um auch Linchen hilfsreich zur Seite zu stehen. — Da ein Trupp preussischer Infanterie, zehn, zwölf Mann. Staubbedeckt, verschmutzt die feldgrauen Uniformen. Die Mehrzahl der Leute ist verwundet. — Aufgerieben die ganze Kompagnie. Diese wenigen haben sich mit genauer Not bis hierher gerettet. — Der Feind ist ihnen auf den Fersen. In den Wäldern wollen sie Schutz suchen. Sofort erklärt der lahme Schneider sich bereit, ihnen als Führer zu dienen. Noch ein anderer will diese Rolle übernehmen, ein zerlumpter, nicht gerade vertrauenerweckend aussehender Gesell, der plötzlich wie von ungefähr am Wege steht. —

Gottlob, man erreicht durch Moor und Sumpfland den schützenden Fichtenwald. — Der Zerlumpte ist unterwegs verschwunden, vielleicht, weil ein Gendarm sichtbar wurde. —

— Als Thomas Pented das Dorf wieder erreicht, da sieht er fast keine Menschenseele mehr. Wie des Todes düsteres Schweigen lastet es über den verwaisten Stätten. — Hier und da nur ein Brüllen eines hungrigen Kindes, das ängstliche Wiehern vergessener Pferde. — Auch der Moorhof scheint verlassen und verödet zu sein. — Doch nein! — Die schwerkranke Bäuerin liegt stöhnend auf ihrem Lager, und Linchen kniet betend an ihrer Seite. — Leise, ganz leise tritt der lahme Schneider ein. Keine Spur von Furcht verrät sein ehrliches, schweißbedecktes Gesicht. —

„Linchen“, spricht er mit fester, beruhigender Stimme,



Eine belgische Königstochter als Krankenpflegerin im österreichischen Heere.

Gräfin Stephanie Longay, die Gemahlin des verstorbenen Kronprinzen Rudolf von Österreich, ist eine Tochter König Leopolds von Belgien, sie wirkt in der österreichischen Armee mit großer Hingabe als Krankenpflegerin und hat sich die Liebe der Verwundeten in reichem Maße erworben.

Er ist in fe...
 Das dar...
 des deut...
 ist hoff...
 sie ist d...
 4. Febru...
 bekannt...
 schritt be...
 fischen M...
 Beide Be...
 und von h...
 Dem brut...
 auf dem v...
 tung mit g...
 wisse Art...
 des jekt n...
 indem es...
 hincinzie...
 großen u...
 nur feind...
 Gravel

Die köstlich...
 (Karl Etling...
 tit unierer...
 barmhert...
 „Barbaren“...
 „Grande bou...
 vereintigt...
 Modinir Lau...
 einem ergö...
 Entgegenkom...
 den, können...
 Büchleins v...
 Francois G...
 Laufstöff...
 (De

Friede sei m...
 Denn in die...
 meine kleine...
 Da vergehr...
 loff die Saud...
 ihn edelste...
 gommis! —...
 fir und fett...
 ledgrau, alle...
 Manöver, —...
 die Schuß ta...
 die Stiefel w...
 marisch-Sch...
 gönn ausfüh...
 nagelt. In d...
 die iteres v...
 rung. Und w...

helfe, dann geht es. Im Forsthaus seid ihr sicher. Nur schnell, Zeit ist nicht zu verlieren.“ — „Ach Gott, Thomas — zu spät!“ schreit das Mädchen auf, noch ehe er den Satz vollendet hat. „Sieh doch, sieh! — da — die Staubwolke auf der Landstraße! — Pferde — Reiter! — Das sind Kosaken!“

Der Schneider tritt ans Fenster: Ist das nicht jener zerlumpter Kerl, der dort den Reitern entgegeneilt? — — — Bei Gott — russische Kavallerie! —

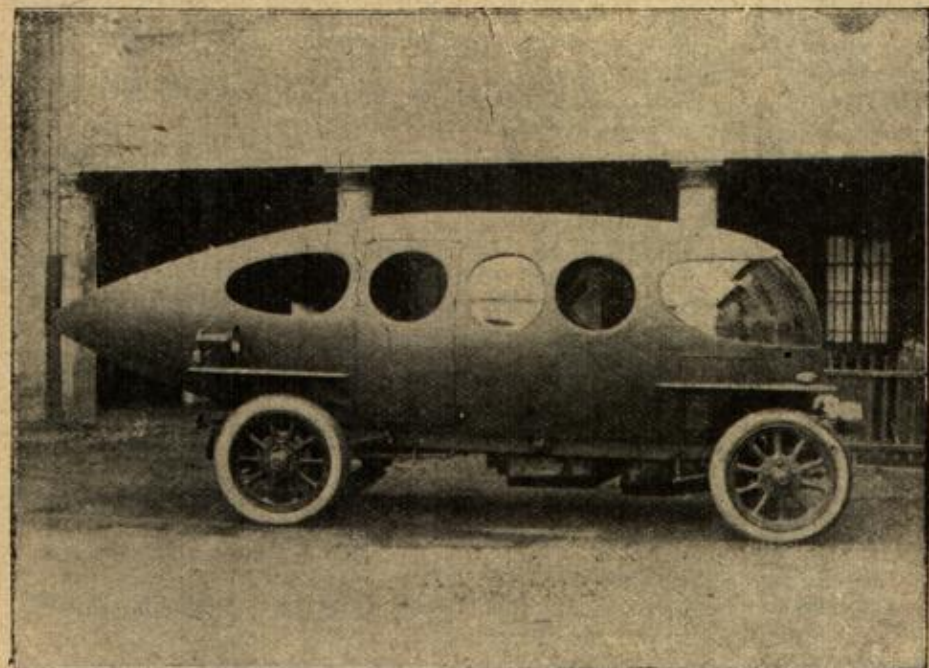
Linchen will nicht von der Seite ihrer Mutter weichen, trotzdem Thomas sie beschwört, das Haus zu verlassen. Er werde bleiben. — — Jetzt ist es zu spät. — — Vor dem Moorhof machen fünf Reiter Halt. — Schon stürmen sie säbeltrasselnd ins Haus. — Auf Thomas stürzen sie sich. Mit rohen Fäusten zerren sie ihn hinaus. — Der Zerlumppte muß es ihnen verraten haben, daß er die Preußen geführt hat. — In gebrochenem Deutsch verlangt ein Unteroffizier von ihm, auch ihnen auf der Stelle als Führer zu dienen. Würden sie die Flüchtigen nicht erreichen, dann hängten sie ihn an den ersten besten Baum, nachdem sie ihm Ohren und Nase ab-



Ein Feldbrief nach der Heimat während einer Ruhepause im vordersten Schützengraben.

geschnitten. — Und da steht grinsend der Kerl in Lumpen im Hintergrund. — Eine Ausrede gibt es also nicht. — Was soll Thomas tun? — Nur nicht zum Verräter werden! Nein, lieber den qualvollsten Tod! Stolz richtet er sich in die Höhe und erwidert laut und bestimmt — so laut, daß das schredensbleiche Linchen es drinnen hören kann —: „Ich verrate meine Landsleute nicht! Wollt Ihr mein Leben, so nehmt es. Dann sterbe ich für's Vaterland!“ —

Der Unteroffizier stößt einen grimmigen Fluch aus; seine Klinge fliegt aus der Scheide; drohend schwingt er den blanken Stahl über des Schneiders Haupt und wiederholt seinen Befehl. — Thomas Pented bleibt fest. — Da saust die Klinge hernieder. — Er weicht aus. Der Hieb trifft ihn nicht mit voller Wucht, aber er erhält doch eine klaffende Stirnwunde und sinkt in die Knie. — Zum zweitenmal holt der Russe aus. Aber



Ein neues Automobil.

Von dem Grafen Marco Ricotti, der italienischen höchsten Aristokratie angehörend, ist ein neues Auto erfunden worden. Die Karosserie gleicht einem Torpedo, und durch die Verminderung des Luftwiderstandes wird eine außerordentliche Geschwindigkeit mit dem Wagen erzielt. Bei den Versuchen wurde eine Geschwindigkeit von 139 Kilometern in der Stunde erreicht, und merkwürdigerweise lief der Wagen mit dieser ziemlich schweren Karosserie 20 Kilometer schneller, wie das Chassie allein. Das Innere des Wagens ist sehr geräumig und bietet mehr Platz, wie andere Automobile.

Ein russischer Sanitätswagen, der durch Aufsehen auf Rufen in einen Schlitten umgewandelt ist.

Der Winter stellt an die Truppen ganz andere Anforderungen, wie ein Feldzug zu anderer Jahreszeit. Die russischen Armeen sind auf derartige Feldzüge auch im Frieden schon sehr gut vorbereitet. Sowohl die Kleidung, wie auch die sanitären Verhältnisse sind bei den Russen derart eingerichtet, daß man sie auch gleich auf den Winter anwenden kann.





Ein erobertes französisches Maschinengewehr.

Wie wir in unserem Bilde zeigen, benutzen wir ein erobertes französisches Maschinengewehr zur Beschießung von feindlichen Fliegern. Die Waffe ist fertig zum Feuern auf französische Flieger gerichtet.



Beobachtungen von Truppenbewegungen.

Auf unserem Bilde sehen wir zwei deutsche Soldaten in der Nähe von Orléans die feindlichen Truppenbewegungen mit dem Fernrohr scharf beobachten.

Rätsellecke.

Zahlenquadrat.



Man soll in ein sechzehnfeldiges Quadrat die Zahlen von 1 bis 16 so auf den Feldern verteilen, daß, wenn man die Zahlen addiert, welche auf den vier Feldern derselben senkrechten, wagerechten Reihen, ebenso auf den Feldern der beiden Diagonalkreuzen stehen, die Summe stets 34 betrage.

Vierfilben-Rätsel.

Die ersten beiden — Bonnezelt,
Rings Duft und Glanz und Blüten.
Nun öffne, Herz, der Luft dich weit,
Steh, wie die Rosen glühen.

Die dritte will uns Tröst'rin sein;
Nicht nur der Freude Lichte
Mit ihrem Schleier hüllt sie ein,
Auch unsere Sorgen dichter.

Läßt uns die vierte wohl erschau'n,
Manch Herzensweh gestillet,
So dürfen wir doch nicht vertrau'n,
Daß sie sich auch erfüllt.

Das Ganze führt ins Märchenland
Voll zauberhafter Schöne. —
Enthüllet von des Dichters Hand,
Verklärt durch süße Töne. —

Eilbenrätsel.

Ein leichtes Ding nur — jeder Hauch auf Erden
Trägt es hinauf, so hoch es ihm gefällt.
Die Dame liebt's, zu würdigen Gebärden,
Zu reichem Schmud sie es für nötig hält.
In deiner Hand kann es gewaltig werden,
Trägt deines Geistes Flug durch alle Welt.

Kriegsrätsel.

Das erste nennt die Richtung dir,
Beim zweiten Wort wird Schluß gemacht.
Als Ganzes sieh den Ort anhier,
Der ebenfalls mit Leid bedacht.

Rätsel.

Hat weder Fuß noch Hand,
Ward doch gesandt
In alle Lande.
Kann Wahrheit mehrten,
Den Lügen wehren,
Verhüten Hau'n und Stechen,
Kann selbst ein Wort sprechen;
Allein mit seinem Deuten
Hilft es Land und Leuten.

Rätsel-Auflösung aus voriger Nummer.

Füllrätsel.

D	R	A	R	G
E	R	L	E	R
W	E	B	E	R
D	U	R	E	R
W	I	E	G	E
L	A	E	S	R
L	O	T	I	O

Rätsel. Bauer, Mauer, Dauer, Sauer.

Visitenkartenrätsel. Syndikus.

Kriegsrätsel. Sand — San.